

Hannoverscher Sportverein von 1896 e.V.

Stadionbrücke 9

30459 Hannover

29.04.2022

### **Antrag auf Satzungsänderung**

Lieber Vorstand, liebe Mitglieder,

hiermit reiche ich meinen Vorschlag zu folgender Satzungsänderung ein:

§12 e) Mitgliederversammlungen finden grundsätzlich als Hybrid, Online-Live und Präsenzversammlungen statt.

f) Teilnahme- und stimmberechtigten Personen, die nicht in Präsenzform an der virtuellen oder hybriden Mitgliederversammlung teilnehmen, wird durch geeignete technische Vorrichtungen die Möglichkeit gegeben, virtuell an der Mitgliederversammlung teilzunehmen und das Stimmrecht auf elektronischem Wege auszuüben. Die Einzelheiten zur Registrierung und Gewährleistung der Zugangsberechtigung und Ausübung des Stimmrechts können in der Geschäftsordnung geregelt werden. Die Auswahl der technischen Rahmenbedingungen (z. B. die Auswahl der zu verwendenden Software bzw. Programme) legt der Vorstand per Beschluss fest.

g) Technische Widrigkeiten, die zu einer Beeinträchtigung bei der Teilnahme oder bei der Stimmrechtsausübung führen, berechtigen die teilnahme- und stimmberechtigten Personen nicht dazu, gefasste Beschlüsse und vorgenommene Wahlen anzufechten, es sei denn, die Ursache der technischen Widrigkeiten ist dem Verantwortungsbereich des Vereins zuzurechnen.

h) Im Übrigen gelten für die virtuelle bzw. hybride Mitgliederversammlung die Vorschriften über die Mitgliederversammlung sinngemäß.

Begründung: Nach der Corona Pandemie sind viele Satzungen der Landes-, Kreissport- und Fachverbände sowie von Vereinen geändert worden, diese neue Form zuzulassen. Die Form wird auch in Mustersatzungen empfohlen. Niedersachsens größter Sportverein sollte sich diesem ebenso annehmen um zukunftsorientiert und modern zu handeln und zum anderen auch überregionalen Mitgliedern bzw. Personen, die nicht an einer Präsenzveranstaltung teilnehmen können teilhaben zu lassen im Verein gleichberechtigt mitzubestimmen. Ferner sind die technischen Möglichkeiten heutzutage mit einfachen Mitteln möglich. Ein Abwarten einer ggf. möglichen neuen Satzung kommt m.E. nicht in Frage, da es schlimmstenfalls mehrere Jahre dauern kann, bis diese bestätigt wird.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.